

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	14.03.2024
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- u. Ordnungsausschuss Lebus	11.04.2024	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Lebus	18.04.2024	öffentlich

### Entbehrlichkeit Gemarkung Wulkow Flur 2, Flurstück 14/5 (Teilfläche)

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

#### Gemarkung Wulkow

Flur 2, Flurstück 14/5 (Teilfläche in Größe von ca. 140 m<sup>2</sup>)

gegeben ist, da sie von der Stadt Lebus zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

#### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

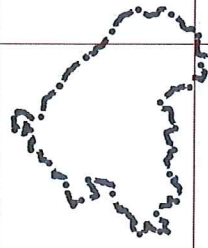
Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt



**Wulkow\_2\_14/5**

Erstellt für Maßstab 1:1.000  
 0 40 m  
 Ersteller Amt Lebus  
 Erstellungsdatum 14.03.2024



ETRS\_1989\_UTM\_Zone\_33N

**Landkreis Märkisch-Oderland**

Landkreis  
Märkisch-Oderland



Puschkinplatz 12, 15306 Seelow